

ÜbungsschullehrerIn

BERUFSBESCHREIBUNG

ÜbungsschullehrerInnen arbeiten an Übungsvolks- und Übungshauptschulen der Pädagogischen Hochschulen. Sie unterrichten Schulklassen, übernehmen dabei aber zugleich die praktische Ausbildung der StudentInnen, also der angehenden Volks- und HauptschullehrerInnen. Die StudentInnen begleiten anfangs den Unterricht der ÜbungsschullehrerInnen, um Einblick in die Unterrichtspraxis zu bekommen. Danach gestalten sie unter Aufsicht einzelne Unterrichtsstunden. Die ÜbungsschullehrerInnen besprechen diesen Probeunterricht mit ihren StudentInnen, um die Unterrichtsmittel und -methoden, das Verhalten, entstandene Probleme usw. zu reflektieren, wobei die ÜbungsschullehrerInnen auch Verbesserungsvorschläge einbringen. Die Hauptaufgabe ist dabei, die StudentInnen zu lehren, den Unterricht didaktisch und methodisch angemessen zu gestalten.

Ausbildung

Voraussetzung für die Berufsausübung als ÜbungsschullehrerIn ist eine mindestens sechsjährige Unterrichtstätigkeit mit ausgezeichneter Dienstbeurteilung sowie besondere didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die in einschlägigen Seminaren erworben werden. Die Aufnahme in die Übungsschule erfolgt durch den Beschluss eines Kuratoriums an der Pädagogischen Hochschule.